

Leitfaden Verwendungsnachweis (VN) - Landessportbüro

- **Erforderliche Unterlagen für den Verwendungsnachweis:**
Bitte um **Beachtung der Vorgaben in der Förderzusage bzw. im Fördervertrag** unter Punkt V „Berichtspflichten der Fördernehmerin/des Fördernehmers gegenüber dem Fördergeber“.
- Bitte reichen Sie **alle Unterlagen** für den Verwendungsnachweis **gesammelt** und nur zum jeweiligen Förderakt ein (keine Kombination mit anderen Verwendungsnachweisen bzw. Förderungsanträgen).
- **Anteil Eigen-/Drittmittel**
Gem. Richtlinien der Fachverbandsförderung 2024 sind Eigen-/Drittmittel im Ausmaß von 10% bzw. 15% erforderlich. Diese müssen aus den Jahresabschlüssen (Einnahmen/Ausgaben oder Gewinn-/Verlustrechnung) ables- und nachweisbar sein.
- **Formular [Verwendungsnachweis für Förderungen](#)**
 - das Deckblatt ist bitte verpflichtend und vollständig auszufüllen:
Im grauen Feld „Abrechnung Projekt/Jahresförderung“ ist zwischen zwei Förderungsarten zu unterscheiden:
 - **Jahresförderungen** (z.B. Fachverbandsjahresförderung, Vereinsförderung):
alle Einnahmen/Ausgaben des Vereins/Verbandes im Förderungsjahr.
Übertrag: Summe der Kontostände am Beginn des Förderungszeitraumes (Bsp. Förderungsjahr 2023, Übertrag vom 31.12.2022)
Bei einem sehr hohen Übertrag (mehr als ein Jahresbudget) ist der Grund für die Reserven bekannt zu geben (zB Ankauf von Materialien, Fahrzeugen, Sanierung von Klubhäusern/Sportanlagen, etc)
 - **Projektförderungen** (z.B. Veranstaltungsförderung):
alle Einnahmen/Ausgaben des geförderten Projekts (vollständige Projektabrechnung) sowie die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben
 - Satzungskonforme Unterfertigung laut Zentralem Vereinsregister (ZVR) ([siehe auch Hinweise für Förderansuchen und –abrechnungen](#))
- **Formular [Belegliste](#):**
 - Diese Liste kann verwendet werden, wenn keine eigene Belegaufstellung existiert
 - In diese Liste sind alle Belege einzutragen, die für den Verwendungsnachweis in Höhe der Fördersumme benötigt werden. Die Liste ist so auszufüllen, dass eine Zuordenbarkeit zu den eingereichten Belegen möglich ist.
 - Beschriftung der Rechnungen und Zahlungsbelege passend zur Belegliste
 - Sind laut Fördervertrag / Förderungszusage Nachweise für mehrere Teilbereiche nachzuweisen, verwenden Sie bitte pro Bereich eine eigene Belegliste.
 - Die Spalte „Betrag netto“ ist nur bei Vorsteuerabzugsberechtigung auszufüllen.
 - Die vorgelegten und vom Land Salzburg akzeptierten Belege dürfen bei keiner anderen Förderstelle eingereicht werden. Dies gilt auch für Belege von Vereinen, die über Fachverbände abgerechnet werden. (Ausschluss der Doppelförderung)
- Die **Übermittlung der Unterlagen** soll bevorzugt digital erfolgen (sport@salzburg.gv.at).
Unterlagen können aber auch als Kopien oder im Ausnahmefall als Original eingereicht werden.
- Die Dauer der **Aufbewahrungsfrist** für Buchhaltungsbelege richtet sich nach den in den Förderverträgen/Zusageschreiben angegebenen Fristen. Diese betrug für Förderungen, die bis 2023 gewährt wurden 10 Jahre und wird für Förderungen, die ab 2024 gewährt werden, auf 7 Jahre reduziert.